

An die Vernehmlassungsempfänger

Referenzen JF / JNG Datum Juni 2021

Entwurf zum neuen Energiegesetz (kEnG) – Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr

Mit dem überzeugten «Ja» zur Energiestrategie 2050 und zum neuen Energiegesetz hat die Schweizer Bevölkerung der Energiewende kräftig Schwung verliehen. Die Energiewende ist ein Generationenprojekt, das den Umbau der Schweizer Energieversorgung erfordert. Dies heisst für uns, dass wir unsere Energiepolitik stärken müssen, damit diese effizienter, nachhaltiger und erneuerbarer wird.

Elektrische Energie spielt in der künftigen Energieversorgung eine noch stärkere Rolle als heute. Nach über 100 Jahren erlebt unser Land eine «zweite Elektrifizierung». Davon kann und will das Wallis als grosser Stromproduzent profitieren und auch in Zukunft einen wichtigen Beitrag zur Schweizer Stromversorgung leisten.

Das Wallis ist ein typisches Energieland. Es verfügt über erneuerbare Energien (Wasser, Sonne, Wind, Holz usw.) in grossen Mengen und kann darum beim Umbau des Energiesystems eine Schlüsselrolle einnehmen.

Darüber hinaus strebt es langfristig eine 100 % erneuerbare und einheimische Versorgung an. Bis 2060 könnte das Wallis seinen Energiebedarf vollständig durch seine eigenen und erneuerbaren Ressourcen decken. Ausserdem könnten wir längerfristig einen aktiven Beitrag an die erneuerbare Stromversorgung der Schweiz und Europas leisten. Auch wenn diese Ambition hochgesteckt ist, hat sie durchaus ihre Berechtigung. Das Wallis hat Trümpfe im Überfluss, die einer soliden Wirtschaft, basierend auf den einheimischen erneuerbaren Energien, zu Gute kommen. Seine Bewohner haben in ihrem kollektiven Gedächtnis immer noch ein Gespür des Unternehmertums, des Wettbewerbs und den Sinn für Solidarität.

Wie bereits gesagt, ist unsere Vision hochgesteckt und der Weg dahin weit und voller Herausforderungen. Gemeinsam mit den Gemeinden, Produzenten, Verteilern und allen anderen Akteuren der Branche können wir das Ziel aber erreichen. Als innovativer und engagierter Kanton wird das Wallis diesen Wandel schaffen! Die erforderlichen Technologien sind bereits auf dem Markt vorhanden und neue Technologien, die sich in der Entwicklung befinden, werden diese Zielerreichung noch erleichtern. Neue Gesetze und Technologien alleine reichen aber nicht aus. Ein Grossteil der Herausforderungen sind eher gesellschaftlicher Natur. Es braucht in der Bevölkerung ein Umdenken und die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Es ist wichtig, dass jede Entscheidung der öffentlichen Gemeinwesen, der Unternehmungen und der Privaten darauf abzielt, an einer gemeinsamen Vision mitzuwirken.

Die Vision einer Energieversorgung mit ausschliesslich erneuerbaren und einheimischen Ressourcen ist auch eine nachhaltige Ambition, die im Einklang steht mit dem Regierungsprogramm (2017) und der staatsrätlichen Strategie «Agenda 2030» für eine nachhaltige Entwicklung (2018). Niemand bestreitet, dass unser heutiges Energiesystem zu wenig nachhaltig ist. Die starke Abhängigkeit von fossilen, nicht erneuerbaren Ressourcen, die hohen CO₂-Emissionen und die globale Klimaerwärmung erfordern ein verstärktes und zielorientiertes Handeln. Davon kann auch die Wirtschaft in hohem Masse profitieren. Energiepolitik ist auch Klimapolitik und Wirtschaftspolitik!

Die Vision 2060 und die ambitionierten Zwischenziele 2035 sind im Bericht «Energieland Wallis: gemeinsam zu 100 % erneuerbarer und einheimischer Versorgung» beschrieben. Darin wird illustriert, mit welchen konkreten Massnahmen man in den verschiedenen Aktionsfeldern die Ziele erreichen kann.

Nun legt das Departement für Finanzen und Energie (DFE) einen Gesetzesentwurf vor, der diesen Ambitionen Rechnung trägt und neben neuen Bestimmungen auch die Verschärfung von bereits bestehenden vorschlägt. Im Wissen, dass sich nicht alle die nötigen Investitionen leisten können, wird im Gesetzestext an verschiedenen Stellen darauf hingewiesen, dass die besonderen Situationen berücksichtigt werden müssen, bevor Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz der Gebäudeparks angeordnet werden. Dabei gilt es, den Balanceakt zu schaffen, uns mit den zukünftigen Generationen solidarisch zu zeigen, aber auch die Möglichkeiten der heutigen Generationen nicht ausser Acht zu lassen.

An seiner Sitzung vom 19. Mai 2021 hat der Staatsrat den Gesetzesentwurf und seinen erläuternden Bericht zur Kenntnis genommen ohne sich zum Inhalt zu äussern und hat dem DFE den Auftrag gegeben, die Dokumente in die Vernehmlassung zu schicken.

Der Gesetzesentwurf will unter anderem:

- eine sparsame und effiziente Energienutzung garantieren;
- den Wandel hin zu einer Energieversorgung ermöglichen, welche vermehrt erneuerbare und wann immer möglich einheimische – Energieträger sowie nicht vermeidbare Abwärme nutzt:
- den Bau, den Betrieb, die Sanierung und den Unterhalt von Gebäuden und Anlagen fördern, deren Energieverbrauch und -verlust so gering wie möglich ausfallen.

Vorbildfunktion des öffentlichen Sektors

Im Hinblick auf die Energiewende kommt dem Kanton, den Gemeinden und den halbstaatlichen Einrichtungen eine Vorbildfunktion zu, sei dies auf administrativer oder legislativer Ebene, bei der Realisierung oder Sanierung von Bauten sowie beim Betrieb von Immobilien. In diesem Zusammenhang sollen die Gemeinden dazu aufgefordert werden, die Einhaltung der Energiegesetzgebung stärker zu kontrollieren. Dies konkretisiert sich in stärkeren Kontrollen von Baubewilligungen, der Einflussnahme auf Unternehmensstrategien von im Energiebereich tätigen Betrieben mit kommunaler Beteiligung oder der Bildung von Energiekommissionen.

Kantonales Interesse

Wie im Gesetzesentwurf explizit festgehalten ist, ist die Nutzung von erneuerbaren und einheimischen Energieträgern ebenso von kantonalem Interesse wie die Energieeffizienz selbst. Wenn Behörden über ein Bau- oder Sanierungsprojekt entscheiden, müssen sie bei der Interessenabwägung das Interesse des Kantons an der Realisierung des Vorhabens mit den anderen kantonalen Interessen gleichstellen.

Leistungsstärkere Gebäude

Noch immer fallen weltweit knapp 50 % des Endenergieverbrauchs auf Gebäude. Will man Neubauten energieeffizienter machen, sind neben einer besseren Wärmedämmung auch der Einsatz von erneuerbaren Energieträgern und die Deckung des eigenen Strombedarfs (durch Photovoltaikanlagen usw.) von zentraler Bedeutung.

Was den bestehenden Gebäudepark angeht, verzichtet der Staatsrat auf ein striktes Verbot von Öloder Gasheizungen. Werden solche Brenner aber ersetzt, dürfen nur Wärmeerzeugungsanlagen mit erneuerbaren Energieträgern eingebaut werden, sofern dies technisch möglich ist und die zusätzlichen Kosten nicht über 5 % liegen.

Bestehende dezentrale Elektroheizungen müssen bei einem Ersatz des Heizsystems, aber spätestens innerhalb von 20 Jahren, aus dem Verkehr gezogen werden. Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind bestehende Elektroheizungen in Zweitwohnungen, sofern diese mit einer smarten Heizungssteuerung ausgestattet sind, die sich aus der Ferne bedienen lässt.

Alles in allem geht es im Wesentlichen darum, die aus energetischer Sicht ineffizientesten Bauten zu verbessern und jede noch so kleine Gelegenheit zu nutzen, den Anteil an erneuerbaren Energien zu steigern.

Allgemein sehen diese Bestimmungen Abweichungen vor, so in besonderen Fällen oder speziellen persönlichen Situationen. So müssen auch die Möglichkeiten der Eigentümer, sich die notwendigen Investitionen leisten zu können, berücksichtigt werden, soll doch die Energiewende auch der sozialen Ebene von nachhaltiger Entwicklung Rechnung tragen.

Daneben erkennt der Kanton offiziell den Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) als Energieetikette an. Das Label soll systematisch in Unterlagen genutzt werden, mit denen eine Immobilie zum Verkauf angeboten wird.

Förderung von nachhaltiger Mobilität

Daneben will das neue Energiegesetz nachhaltige Mobilität fördern und Anreize zur Nutzung von energieeffizienten Fahrzeugen schaffen.

Dazu gehört, an geeigneten Standorten, wie Neubauten, Parkhäusern oder öffentlich zugängliche Parkplätze mit über 60 Einheiten, den Aufbau von Ladestationen für Elektrofahrzeuge zu fördern.

Finanzhilfen zur Unterstützung der Energiewende

An der Möglichkeit, für die Sanierung des Gebäudeparks Finanzhilfen zu erhalten, wird festgehalten. Sie werden als unverzichtbar angesehen, um spontane Investitionsentscheidungen zu fördern und die gesetzlich geforderten Investitionen zu unterstützen.

Die Unterlagen zu den laufenden Vernehmlassungen sowie ein Fragebogen für die Stellungnahmen finden sich auf der Website des Staates Wallis (https://www.vs.ch/de/web/che/laufende-kantonale-vernehmlassungen). Die Stellungnahmen sind bis am Freitag, 17. September 2021 an die Dienststelle für Energie und Wasserkraft, Avenue du Midi 7, Postfach 478, 1951 Sitten oder elektronisch an die Adresse consultation.energie@admin.vs.ch zu richten.

Herr Joël Fournier, Chef der Dienststelle für Energie und Wasserkraft, steht Ihnen für zusätzliche Auskünfte gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an dieser Sache und grüssen Sie freundlich.

Roberto Schmidt

Staatsrat